

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE -Der Landrat-



im KTB angenommen am:

Datum:	19.11.2024
Einreichende Fraktion:	BSW
Status:	öffentlich
Aufgabenbereich	
☐	eigener Wirkungskreis
☐	übertragener Wirkungskreis
Beschluss-Nr.:	

Betreff: Erhöhung der kommunalen Zuwendungen zur Sicherung der Neuverortung des Frauen-und Kinderschutzhauses

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:				Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent	Bef	
Kreisausschuss	19.11.2024					
Kreistag	02.12.2024					

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die jährliche kommunale Zuwendung für den Trägerverein des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg wird entsprechend der notwendigen Finanzmittel zur Realisierung der Neuverortung der Einrichtung auf 130.000 € angepasst.

2. Der Landrat verhandelt kurzfristig mit dem Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg sowie den Bürgermeistern der Städte Demmin, Neustrelitz und Waren. Ziel der Verhandlungen ist ein rechtlicher Rahmen, der eine stetige finanzielle Beteiligung des Oberzentrums und der Mittelzentren im Landkreis, an der Zuwendung für das einzige Frauen- und Kinderschutzhaus im Landkreis absichert. Die unter Punkt 1 zu realisierenden Anpassungen erfolgen unabhängig vom Ergebnis der Verhandlungen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die für die Aufwendungen notwendigen Finanzmittel in den Teilhaushalt 05 Soziales des kommenden Kreishaushalts 2025 entsprechend einzustellen. Im Übrigen wird auf das Gesamtdeckungsprinzip verwiesen.

Maik Michalek
Fraktionsvorsitzender

Sachdarstellung:

zu 1.:

Mit einem Beschluss vom 13.06.2022 (Beschluss Nr. KT/20220711/Ö7.3) bekennt sich der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, die staatlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul- Konvention, ergeben, als kommunalpflichtige Aufgabe zu betrachten. Eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung, ist die auf Grundlage der Richtlinie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte/ Sozialamt zur Förderung von Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege (RichtWohlfahrt) gewährte Zuwendung für den Verein „Quo Vadis Neubrandenburg e.V.“, um einen Schutzraum für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder bereitzustellen.

Die für das Jahr 2023 vorgelegten Daten der Polizei zu den Meldungen von häuslicher Gewalt verzeichnen einen Anstieg von 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf 483 Fälle. Mit diesen Fallzahlen, die

sich landes- und bundesweit um 6,8 bzw. 6,5 Prozent erhöhten, steigt auch die Zahl der schutzbedürftigen Frauen, die sich an das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg wenden müssen. (vgl. Nordkurier vom 11.03.24, Pressemitteilung IM- MV 61/2024 vom 02.04.24, Pressemitteilung IM-Bund vom 07.06.24)

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse sowie der Verortung der Einrichtung des „Quo Vadis Neubrandenburg e.V.“ muss der dringend benötigte Schutz immer mehr Frauen verwehrt werden. Die Probleme sind seit Jahren bekannt und verschärfen sich zunehmend. Die Räumlichkeiten der als Einrichtung fungierenden zwei 4-Raum-Wohnungen sind zu eng, über allen Maßen abgenutzt und haben keinen barrierefreien Zugang. Dies führt dazu, dass das Frauenhaus zeitweise nicht voll belegt werden kann, obwohl die Einrichtung angefragt wird. Besonders für Frauen mit mehreren kleinen Kindern, aber auch älteren und mobilitätseingeschränkten Frauen ist das Schutzhaus nicht zugänglich. Auch die Verortung bietet nicht mehr allen schutzsuchenden Frauen und Kindern die nötige Sicherheit. Im Jahr 2023 mussten 35, in diesem Jahr bereits (Stand 31.10.2024, lt. Trägerdokumentation) 53 Frauen und Kinder abgewiesen werden!

Trotz intensiver Bemühungen des Landratsamtes, der Stadt Neubrandenburg und der großen Wohnungsverwaltungen konnte bisher keine Räumlichkeit für die notwendige Neuverortung gefunden werden.

Der Träger hat Anfang dieses Jahres eine hervorragend geeignete Immobilie für einen neuen Standort zur Miete gefunden. Notwendige Umbaumaßnahmen, die die Zugänglichkeit für alle schutzsuchenden Frauen und Kinder sicherstellen, können mit einer von der Stadt Neubrandenburg bereitgestellten Investitionszuwendung von 200.000 € realisiert werden. Die Anmietung des Objektes wäre nicht nur eine optimale, sondern auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, auch eine langfristige und vor allem sichere Lösung. Es fanden Besichtigungen mit Vertretern der kommunalen Verwaltungen statt. Die Finanzierbarkeit einer höheren Zuwendung durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, die aufgrund eines höheren Mietzinses notwendig wäre, hat das Sozialamt geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass der Landkreis nicht in der Lage sei, die

notwendigen Mittel für einen angemessenen Schutzraum für alle Frauen und Kinder, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, bereitzustellen. Eine Anpassung der jährlichen Zuwendung an den Träger um rund 49.000 Euro sei nicht möglich.

Dies ist aus Sicht der Kreistagsfraktion des Bündnis Sahra Wagenknecht beschämend für unseren Landkreis und sollte von den Kreistagsmitgliedern, als gewählte Vertreter aller Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nicht hingenommen werden.

Die Situation des Frauen- und Kinderschutzhauses wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration vom 12.11.2024 eindrücklich durch die Geschäftsführerin des Trägervereins dargelegt. Es herrschte Einvernehmlichkeit darüber, dass die Neuverortung des einzigen Frauen- und Kinderschutzhauses im Landkreis von allerhöchster Dringlichkeit ist. Der Beigeordnete des Dezernat III versicherte zwar, sich nochmals kurzfristig und nachdrücklich um ein geeignetes Mietobjekt in Abstimmung mit den Neubrandenburger Wohnungsverwaltungen zu bemühen. Laut Trägerverein, der im stetigen Kontakt mit Neuwoges und Neuwoba ist, ist es allerdings kurz- und mittelfristig ausgeschlossen hier geeignete Räumlichkeiten für den Betrieb eines Frauenhauses zu finden.

Die momentan vorgesehenen finanziellen Mittel der Neubrandenburger Einrichtung für Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2025 rund 206.000 Euro. Davon finanziert das Land rund 95.000 Euro (beantragt), der Landkreis rund 81.000 Euro (jährliche Antragstellung des Trägers gemäß RichtWohlfahrt), 10.240 Euro die Stadt Neubrandenburg und rund 19.000 Euro werden über Eigenmittel des Trägers erbracht (vgl. Prioritätenliste Wohlfahrtspflege 2025, Sozialausschuss vom 12.11.24). Bei einer Anmietung des, durch den Träger vorgesehenen Objektes, würde sich auch das Nutzungsentgelt der Einrichtung erhöhen. Daraus resultieren höhere Eigenmittel. Ohne die aktuell nicht genau zu beziffernder Erhöhung der Eigenmittel zu berücksichtigen, bedarf es einer Zuwendung von rund **130.000 Euro** durch den Landkreis, um die Neuverortung zu realisieren. Das ist eine erhebliche Steigerung der Zuwendung, die aber, wie dargelegt, dringendst notwendig ist, wenn der Schutz von Frauen und Kindern, die häusliche Gewalt erfahren mussten oder von ihr bedroht sind, im Landkreis sichergestellt werden soll.

zu 2.:

Die Einrichtung des Trägers „Quo Vadis Neubrandenburg e.V.“ ist die einzige und nächstgelegene Schutzunterkunft für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Sie ist wichtiger Teil einer sozialen Infrastruktur, die allen Städten und Gemeinden im Landkreis zugutekommt, die genannten Städte tragen hier eine hervorgehobene Verantwortung. Eine Abdeckung der gebotenen finanziellen Beteiligung der Kommunen durch die Kreisumlage ist fraglich. Es bedarf hier einer zügigen Prüfung und eines rechtlichen Rahmens, der eine verstetigte und angemessene Beteiligung des Oberzentrums und der Mittelzentren im Landkreis an der Finanzierung des Frauen- und Kinderschutzhauses regelt.

Die Stadt Neubrandenburg bezuschusst den Trägerverein bereits direkt. Die Einrichtung hat unter Berücksichtigung der notwendigen Neuverortung, einen an den Landkreis gerichteten Zuwendungsbedarf von rund **130.000 Euro**.

Eine Beteiligung der Städte Neubrandenburg, Demmin, Neustrelitz und Waren am Mehrbedarf der Einrichtung könnte wie folgt ausgestaltet werden:

Kommune	Förderung	Bemerkung
Landkreis	100.000 €	Zuwendungsanpassung von ca. 19 T€ im Vergleich zur geplanten Zuwendung
Stadt NB	9.760 €	Zuwendungsanpassung auf insgesamt 20 T€
Stadt DM	5.240 €	
Stadt NST	7.000 €	
Stadt WRN	8.000 €	
	130.000€	

Entsprechend den Hauptsatzungen der genannten Städte, sind Entscheidungen über diese Beträge als über- und außerplanmäßige Aufwendungen der jeweiligen Haushalte in Befugnis der Bürgermeister (vgl. § (10)3 HS NB, § (7) 4 HS DM, § (8) 2a HS NST, § (9)3 HS WRN). Eine anteilige Erstattung der erbrachten Zuwendungen des Landkreises durch die Städte aufgrund einer zu erarbeitenden Rechtsnorm, sind hier ebenso denkbar wie direkte Zuwendungen der Städte an den Träger.

In Anbetracht der dargelegten Situation des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg und der Haushaltslage besteht hier zügiger Handlungsbedarf.

Finanzielle Auswirkungen:
werden nachgereicht

im Haushaltsjahr 2024: ☒ Nein ☐ Ja <u>Ergebnishaushalt</u> Aufwendungen ☐ 0,00 € Erträge ☐ 0,00 € <u>Finanzhaushalt</u> Auszahlungen ☐ 0,00 € Einzahlungen ☐ 0,00 €	in Folgejahren: ☐ Nein ☒ Ja ☐ einmalig ☒ jährlich <u>Ergebnishaushalt</u> Aufwendungen ☒ 0,00 € Erträge ☐ 0,00 € <u>Finanzhaushalt</u> Auszahlungen ☐ 0,00 € Einzahlungen ☐ 0,00 €
Finanzielle Mittel stehen:	
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produkt / Konto ☐ Ergebnishaushalt: ☐ Finanzhaushalt: ☐ Deckungskreis Nr. Bezeichnung	☒ nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag-s.unten Produkt / Konto ☐ Ergebnishaushalt: ☐ Finanzhaushalt: ☐ Deckungskreis Nr. Bezeichnung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Deckungsvorschlag: In der Sachdarstellung sind Vorschläge zur Beteiligung der 4 großen Städte, die sich auch auf die Beteiligung der Gemeinden erweitern lassen, enthalten. Die Differenz kann lt. Sozialamt aus den nichtgenutzten Mitteln lt. Richtlinie MSE/Sozialamt zur Förderung von Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege für 2025 genommen werden.	